

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

GPK hält an Forderung nach einem Kompetenzzentrum für Fragen der Organisation der Verwaltung fest

Solothurn, 28. November 2008 – Die kantonsrätliche Geschäftsprüfungskommission (GPK) hält entgegen dem Antrag des Regierungsrats an ihrem Auftrag fest, ein Kompetenzzentrum für Fragen der Organisation der Verwaltung einzurichten. Sie ist überzeugt, dass damit verwaltungsintern Synergien genutzt, Kräfte gebündelt und mittelfristig Kosten eingespart werden können.

Unter der Leitung ihres Präsidenten, Beat Ehrsam (SVP, Dornach), hat die GPK von der Stellungnahme des Regierungsrats zu ihrem Vorstoss für ein verwaltungsinternes Kompetenzzentrum für Fragen der Organisation Kenntnis genommen. Die Kommission ist der Auffassung, dass ein internes Kompetenzzentrum für Fragen der Organisation fehlt, welches eine koordinierende und beratenden Aussensicht mit dem nötigen Spezialistenwissen einbringt. Damit würde das Interne Kontrollsystem (IKS) gestärkt, das sich nicht auf die Sicherstellung einer korrekten Buchführung und finanzieller Führungsinformationen beschränken, sondern das ein umfassendes Managementinstrument zur generellen und systematischen Sicherstellung der Zielerreichung sein soll. Die GPK ist der Ansicht, dass das interne Kontrollsystem (IKS) in Bereichen wie «Verwaltungsprozesse» bzw. «Organisation» heute Defizite aufweist und eine einheitliche Handhabung zwingend notwendig ist. Weshalb sich der Regierungsrat gegen den Vorstoss ausgesprochen hat, kann die GPK nicht nachvollziehen. Der Organisationszuständigkeit des Regierungsrats trägt der Vorstoss Rechnung, indem er verlangt, dass ein internes und damit logischerweise dem

Regierungsrat unterstelltes Kompetenzzentrum eingerichtet werde, mit dem Ziel, zentralisiert Fachwissen zur besseren und effizienteren Unterstützung der Verwaltung, des Regierungsrats und des Kantonsrats aufzubauen und zu verhindern, dass an verschiedenen Stellen dezentral die immer wieder gleichen Rädchen neu erfunden werden. Die jeweilige Amts- und Departementsführung sollen davon entlastet werden zu erfinden, was bereits erfunden ist.

Ferner hat sich die GPK über den Stand der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit informieren lassen, welches seit 1. Januar 2008 in Kraft ist. Demnach geht es um die Ahndung von Verstössen gegeben Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht, nicht aber gegen Regelungen im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen oder anderen Abmachungen, Vereinbarungen und Weisungen. Wird Schwarzarbeit nachgewiesen, müssen die Firmen mit Sanktionen wie Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und Kürzung von Subventionen rechnen. Eine Liste der sanktionierten Firmen wird im Internet publiziert. Der Kontrolle sind aber auch private Haushalte unterworfen, in denen z.B. Haushalthilfen beschäftigt werden. Der Vollzug obliegt dem Amt für Arbeit und Wirtschaft (AWA). Die GPK nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass kein überdimensionierter Kontrollapparat aufgebaut wird, der wahllos und flächendeckend Kontrollen durchführen könnte, sondern dass im Wesentlichen gestützt auf konkrete Hinweise gehandelt wird. Aufgrund des Konzepts des AWA ist sichergestellt, dass allen Meldungen und Hinweisen mit der nötigen Ernsthaftigkeit nachgegangen werden kann und dass sie mit einem zweckmässig ausgerichteten Instrumentarium behandelt werden. Zuverlässige Kennzahlen liegen noch nicht vor, dafür ist das Gesetz noch zuwenig lang in Kraft. Ein Indiz für dessen präventive Wirksamkeit ist aber die Tatsache, dass die Zahl der Anträge auf Pauschalabrechnungen bei der Ausgleichskasse stark zugenommen hat; das lässt darauf schliessen, dass der Melde- und Bewilligungspflicht vermehrt nachgekommen wird.